

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup am 17.03.2025 im Gemeendehus in Olderup.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeister	Thomas Carstensen
Gemeindevertreterin	Inke Clausen
Gemeindevertreterin	Lydia Dau-Hein
Gemeindevertreter	Thorsten Ketelsen
Gemeindevertreter	Frank Petersen
Gemeindevertreter	Martin Petersen
Gemeindevertreter	Thomas Thiesen
Gemeindevertreterin	Christina Zastrow
Gemeindevertreter	Mirco Zastrow

Außerdem sind anwesend:

Schriftführerin Nina Rüter – Amt Nordsee-Treene
3 Zuschauer/innen

Tagesordnung:

- öffentlich**
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung am 26.11.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Ausnahmegenehmigung zur festgesetzten Bauhöhe betreffs des letzten Baugrundstückes im B-Plan 2
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistung für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus
10. Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Fassung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Olderup
11. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für die Ev. Kindertagesstätte Olderup mit dem Ev. Kindertagesstättenwerk NF im Rahmen der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) zum 01.01.2025
- nicht öffentlich**
12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Vertragsangelegenheiten
- öffentlich**
15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Thomas Carstensen begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung der Sitzung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die TOP's 12, 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Einstimmig wird die Tagesordnung mit der vorgenannten Änderung beschlossen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung am 26.11.2024

Die genannte Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

- Es wird die Frage gestellt, ob nach wie vor in Sachen **Bauleitplanung KiTa-Neubau** Verzögerungen/Schwierigkeiten vorliegen und ob Grundstücksalternativen (z. B. Richtung Arlewatt) in Erwägung gezogen wurden. BM Thomas Carstensen erläutert, dass er unter TOP „Bericht des Bürgermeisters“ neue Informationen vorträgt. Ein alternativer Standort wurde nicht gesucht. Man ist sich einig, dass die KiTa in Olderup, das DGZ in Arlewatt sowie die Schule in Horstedt bleiben und vorrangig von der/dem jeweiligen Bürgermeister/in betreut wird.
- Hinsichtlich der Nachfrage zu einer möglichen **Fusion der Feuerwehren** stellt er fest, dass sich die Gemeindevertreter zurückhalten. Wird dieser Wunsch von der Freiwilligen Feuerwehr geäußert, werden selbstverständlich entsprechende Gespräche etc. geführt.
- Es wird nach dem Sachstand „**Wärmekonzept**“ gefragt. Das gemeindeeigene Wärme-konzept wird nach wie vor verfolgt, hinsichtlich möglicher Förderungen werden Gespräche geführt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Einen Dank an die Gemeindevertreter/innen, die wieder als **Wahlhelfer** tätig waren. Die Wahlbeteiligung war hoch.
- Die **Hausanschlüsse** Baufeld ex Autzen wurden hergestellt.
- Der **Weg** Richtung **Südermoor** – Ex Andresen wurde ertüchtigt.
- Die **Absackung** in der **Abwasserrinne** K30/Gemeendehus wurde repariert.
- Die **Hausmeisterkosten KiTta** 2024 in Höhe von 3.144,00 € wurden dem KITAWERK berechnet.
- Demnächst besucht **BM Thomas Carstensen** den **Kindergarten**. Die Kinder werden ein kleines Heft in Plattdeutsch bekommen, in dem die Aufgaben eines Bürgermeisters erzählt werden.

- Es hat die **Jahreshauptversammlung der Feuerwehr** stattgefunden. Mitglieder wurden geehrt und über eine neue Satzung wurde beraten.
- Es sind zahlreiche **Kündigungen der Windflächensicherungsverträge** eingegangen.
- **Die Chronikgruppe** hat neue **Infotafeln** erhalten, eine Förderung durch die Aktivregion ist erfolgt.
- Hinsichtlich des Sachstandes **B-Plan 6** teilt BM Thomas Carsensen mit, dass derzeit die Möglichkeit untersucht wird, das Planungsgebiet zu trennen. Das nördliche Gebiet bleibt ein Mischgebiet und der südliche Teil wird zum reinen Wohngebiet. Sobald hierzu neue Informationen vorliegen, gehen diese per Umlaufverfahren an die Gemeindevertreter/innen. Der Schallschutzgutachter hat Kontakt zu der zuständigen Abteilung bei der Bundeswehr. Es muss eine Aussage dazu getroffen werden, ob die in Husum neu zu errichtende Schießanlage zu einer Nutzungsreduzierung der Schießanlage in Olderup beiträgt. Das Schallgutachten für Windkraftanlagen zeigt nachts eine Überschreitung von 1 Dezibel. Das könnte aber nach neuesten Erkenntnissen kein Problem darstellen.
- Für das **Splitten der Gemeindewege** fallen Kosten in Höhe von ca. 14.500,00 € an. Das zusätzliche auffüllen der Banketten ist nicht in den Kosten enthalten.

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

- Im letzten **Amtsausschuss** wurde über den neuen Haushalt beraten. In Sachen „Erweiterung Amtsgebäude“ wird mitgeteilt, dass das Nachbargrundstück gekauft wurde. Dieses kann aber aufgrund des Wohnrechtes derzeit nur zum Teil überplant werden.
- Im **Schulverband** wurde über ein neues Flachdach über den Duschbereich beraten.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Hinsichtlich des Anbaus **am Feuerwehrgerätehaus** wird auf Nachfrage festgestellt, dass die Küche künftig dunkler wird, da nur Glasbausteine und keine Fenster verbaut werden können. Das Büro der Pastorin erhält Velux-Fenster. Da es sich hierbei um ein Sonderbau handelt, ist der Prüfungsvorgang ein anderer als bei einem „normalen Anbau“.
- BM Thomas Carstensen kümmert sich um das immer noch flackernde Licht im **Kindergarten**. Auch wird er sich um einen möglichen **Schallschutz im Musikraum** kümmern.
- Da der Kindergarten den **Spielplatz** benutzt, wird über den Austausch eines Spielgerätes gesprochen. Auch soll im Kindergarten ein **Schlüssel für das WC auf dem Dörploten** hinterlegt werden, damit z. B. die Kleinkinder wettergeschützt gewickelt werden können.
- In der nächsten Sitzung soll über das weitere Vorgehen „**Ortskernentwicklungskonzept**“ beraten bzw. Vorschläge gesammelt werden.

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Ausnahmegenehmigung zur festgesetzten Bauhöhe betreffs des letzten Baugrundstückes im B-Plan 2

GV Lydia Dau-Heim verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Punkt 1 - Wall

Begründung:

Der B-Plan Nr. 2, 7. Änderung beruht auf dem Verlauf und Aufteilung von den Grundstücken, die nicht mit dem heutigen Verlauf der Grundstücksgrenzen konform sind. Zur eindeutigen Zuordnung in der gegenwärtigen Umgebung ist es für die Orientierung in der Landschaft nützlich, wenn sich landschaftsprägende Elemente wie ein Wall an Grundstücksgrenzen orientieren. Der neue Wall hat die gleiche Länge wie der im B-Plan festgesetzte Wall.

Befreiung zu den Festsetzungen im B-Plan:

Der Bauherr bittet um Befreiung gegenüber der im B-Plan festgesetzten Lage des Walles im nordwestlichen Grundstücksbereich (siehe Lageplan Nr. 01.3). Der neue Wall wird an die Grundstücksgrenze gesetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Befreiung von der im B-Plan festgesetzten Lage des Walles.

Punkt 2 - Gebäudehöhe

Begründung:

Im B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Olderup sind die Firsthöhen auf max. 8,50 m über Geländeoberfläche begrenzt.

In Bezug auf die vorh. Geländehöhen und den umliegenden, bebauten Baugrundstücken liegt das Baugrundstück im Maximum 1,40 m tiefer. Das betreffende Baugrundstück liegt in einer Senke.

Damit sich kein Wasser auf dem Grundstück sammelt, muss das Baugrundstück von + 7,58 m NHN im Mittel in Teilbereichen auf + 8,51 m NHN aufgefüllt werden. Die Nachbargrundstücke befinden sich bei + 8,64 m NHN und + 8,60 m NHN und liegen damit höher.

Bei einem Starkregenereignis fließt das anfallende Regenwasser immer noch auf das Grundstück der Bauherren, allerdings in einem überschaubaren Maß.

Mit dem im B-Plan Nr.2 geplanten Wall, würde man das Grundstück der Bauherren zusätzlich in eine Art Wanne legen. Des Weiteren ist im nördlichen Bereich des Grundstücks ein natürlicher Wasserlauf, so dass das Grundstück ohnehin schon sehr nass ist.

Um eine Überflutung des Gebäudes zu verhindern, ist die Niveauangleichung zwingend erforderlich.

Durch die Auffüllung der Geländeoberfläche erhöht sich Firsthöhe auf + 17,00 m NHN gegenüber + 15,79 m NHN.

Befreiung zu den Festsetzungen im B-Plan:

Der Bauherr bittet um Befreiung gegenüber der festgesetzten Gebäudehöhe von max. 8,50 m über Geländeoberfläche. Durch die Geländeauffüllung erhöht sich die geplante Gebäudehöhe auf 9,71 m über Geländeoberfläche.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Befreiung von der im B-Plan festgesetzten Bauhöhe.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Lydia Dau-Heim

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistung für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus

Die Gemeinde Olderup hat für die Durchführung der erforderlichen Bauleistung bereits ein Kostenangebot bei der Fa. Baugeschäft Melchert GmbH & Co. KG, Olderup eingeholt.

Öffentliche Aufträge werden gem. § 97 GWB im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei sind die Vergabegrundsätze einzuhalten. Die Gemeinde Olderup ist als öffentlicher Auftraggeber verpflichtet, das Vergaberecht einzuhalten.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um Bauleistungen, sodass die VOB/A in Verbindung mit der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVGVO) gilt. Aus dem vorliegenden Angebot gehen Bauleistungen i.H.v. ca. 45.000,00 € netto hervor. Ein Direktauftrag von Bauleistungen ist gem. § 4 Abs. 5 SHVGVO lediglich bis zu einem Auftragswert i.H.v. 10.000 € netto zulässig.

Es wird **einstimmig** beschlossen, 2 weitere Angebote einzuholen. Es erfolgt ein Umlaufbeschluss.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Fassung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Olderup

Eine Ausfertigung der endgültigen Fassung des Lärmaktionsplanes liegt den Gemeindevertreter/innen vor. Die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Träger öffentlicher Belange und Bevölkerung) wurden in die beschlossene Entwurfsfassung eingearbeitet.

Das Amt Nordsee-Treene wird beauftragt, nach Ausfertigung des Lärmaktionsplanes diesen ortsüblich öffentlich bekanntzumachen. Danach ist der Lärmaktionsplan dauerhaft auf der Homepage des Amtes Nordsee-Treene im Ortsrecht der Gemeinde einzustellen und dem Landesamt für Umwelt zu übermitteln.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung.

11. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für die Ev. Kindertagesstätte Olderup mit dem Ev. Kindertagesstättenwerk NF im Rahmen der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) zum 01.01.2025

Nach Ablauf des Übergangszeitraums zum 01.01.2025 erhält die Standortgemeinde weiterhin die Förderung der Standardqualität gem. § 15 KiTaG.

Gem. § 15 a KiTaG hat der Einrichtungsträger einen Anspruch auf Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung und die die Finanzierung betreffenden Angelegenheiten mit der Standortgemeinde. Diese Vereinbarung kann insbesondere eine Fehlbedarfsfinanzierung vorsehen.

Herr Kohnke vom Ev. Kindertagesstättenwerk NF hat in Abstimmung mit den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Vertragsgemeinden und dem Amt Nordsee-Treene am 09.10.2024 den von ihm vorbereiteten Entwurf besprochen und angepasst. Dieser sowie die Anlage zur Finanzierungsvereinbarung wurde ebenfalls im Kita-Beirat sowie Kita-Ausschuss am 11.11.2024 besprochen.

Die Gemeindevertretung Olderup beschließt **einstimmig** die vorliegende Finanzierungsvereinbarung für die Ev. Kindertagesstätte Olderup mit dem Ev. Kindertagesstättenwerk NF zum 01.01.2025 abzuschließen.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden TOP ausgeschlossen. Die Zuschauer/innen verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:

12. Personalangelegenheiten

...

13. Grundstücksangelegenheiten

...

14. Vertragsangelegenheiten

...

Öffentlich:

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Bürgermeister Thomas Carstensen stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Es sind keine Zuschauer/innen mehr anwesend.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführerin